

**Änderungsvereinbarung vom 19.04.2016 zum
Vertrag zur Versorgung im Fachgebiet der Kardiologie in
Baden-Württemberg gemäß § 73 c SGB V vom 12.12.2009
(Kardiologievertrag)**

**§ 1
Änderung von Anhang 2 zu Anlage 12**

Die Vertragsparteien vereinbaren zum 01.07.2016 die Anpassung der Diagnosenliste (ICD 10 Kodierung) im Anhang 2 zur Anlage 12, welche zur Abrechnung der Zusatzpauschalen P1a - P1e berechtigt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Berücksichtigung von Aktualisierungen des DIMDI sowie um die Reduktion von unspezifischen Diagnosen. Details sind der Anlage zu entnehmen.

**§ 2
Änderung Anhang 5 zu Anlage 12 – Qualitätszuschläge
zielgenaue stationäre Krankenhauseinweisung**

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.07.2016 die Änderung des Anhangs 5 zur Anlage 12. Die Methodik zur Ermittlung der Qualitätszuschläge Q2a und Q2b ist dieser Anlage (Anhang 5 zu Anlage 12) zu entnehmen.

**§ 3
Ergänzung der Anlage 12 um Anhang 6**

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.07.2016 die Einführung des Anhangs 6 zur Anlage 12. Diese Anlage beinhaltet die ICD-Diagnosen, welche zur Ermittlung der Qualitätszuschläge für die zielgenauen stationären Krankenhauseinweisungen herangezogen werden.

**§ 4
Ergänzung der Anlage 12 um die Auftragspauschale zur Langzeitblutdruckmessung**

Die Vertragsparteien vereinbaren mit Wirkung zum 01.07.2016 die Ergänzung der Auftragsleistungen um die Langzeitblutdruckmessung (A22) in der Anlage 12.

**§ 5
Inkrafttreten der Ergänzungsvereinbarung**

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

Anlage:

- Anhang 2 zur Anlage 12
- Anhang 5 zur Anlage 12
- Anhang 6 zu Anlage 12
- Anlage 12 Anhang Vergütungstabelle Stand 01.07.2016
- Übersicht der Diagnosenänderungen